

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- d) indem man auf wesentliche Verbesserungen in gewerblichen Arbeitsmethoden, Einrichtungen, Werkzeugen, Maschinen zc. aufmerksam macht und deren Anwendung sich möglichst anzueignen sucht;
- e) indem man sucht, mit schon bestehenden Gewerbehallen und andern genossenschaftlichen und anverwandten Gesellschaften in Verbindung zu treten, sowie Musterlager und Depots für Exportartikel unter Staatsunterstützung anzustreben;
- f) indem man endlich ganz besonders sucht, durch Zuziehung kaufmännisch geschulter Fachleute das Einkaufs- und Verkaufsweisen rationeller zu gestalten.

Die Eintrittsgebühr wird bei jeder Genossenversammlung nach dem Stand der zutreffenden Verhältnisse festgesetzt und beträgt zunächst noch Fr. 2.

Weitere Beiträge sollen grundsätzlich dem Gebotenen entsprechen und zwar meist in Prozenten aus der Verkehrssumme oder Gebühren zc. bestehen.

Anmeldungen nehmen entgegen: Die Bureau der Gewerbehallen in Winterthur, Schaffhausen und Basel, sowie in Zürich die Herren M. Leu, Schreiner, Kassier des kantonalen zürcherischen Gewerbehallenvereins, Mainaustraße 44, Niesbach, G. Kaiser, Conditorei beim Löwenplatz, A. Gehrig-Liechin, Tonhallestraße 18, Gladen. Ferner bei den Herren Ad. Vogler, Fabrikanten- und Bürstenfabrikant, Rohrdorf (Murgau), G. Hochsträßer, Bauhofsloßerei, Luzern, A. Blöschlinger, mech. Werkstätte, Schaffhausen, Jos. Kurath, Schreiner, Bonwil-St. Gallen, J. U. Sager, Schreiner, Miltstätten (St. Gallen), Konr. Bühler, Baumeister, Flerden-Thuis (Graubünden), Joh. Rüegg, Drechsler, Bazenhaid (Toggenburg).

Der gesammte, von der Schaffhauser Sektion aufgestellte Statutenentwurf ist im Ganzen gutgeheißen worden und gelangt nun an den Vorort zur genaueren Ausarbeitung.

Noch wird die Frage aufgestellt, welche Artikel vorab in schweizerischen Gewerbehallen gehalten werden und wie weit Produkte des Auslandes durch inländische Erzeugnisse ersetzt werden könnten; ferner möchte man um ihre Mittheilung bitten, was sie zur Hebung schweizerischer Industrie als geeignet erachten.

Verschiedenes.

Für die Gewerbeausstellung in Luzern pro 1893 bewilligte der Stadtrath von Luzern eine Subvention von 5000 Fr. und die kantonale Regierung eine von 2000 Fr. Die kleinere Summe des Kantons wurde in der Großraths-Sitzung mit dem gegenwärtigen schlechten Stand der kantonalen Finanzen motivirt.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Glarus hat in seiner letzten Hauptversammlung den Vorstand mit Zuziehung weiterer Mitglieder beauftragt, die Frage zu prüfen, ob nicht im Interesse des gesammten Handwerkerstandes im Kanton in zwei oder drei Jahren eine kantonale Gewerbeausstellung veranstaltet werden soll.

Aargauischer Schmiede- und Wagnermeister-Verband. (Korresp.) Letzten Sonntag den 4. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, versammelten sich die aargauischen Schmiede- und Wagnermeister im Gasthaus zum „Rothen Haus“ in Brugg.

Trotzdem das Wetter mit seinem trüben Gesichte manchen der Kollegen von diesem Besuch abhalten mochte, war diese Versammlung sehr stark besucht und wurden auch die vorliegenden Traktanden mit regem Interesse und großer Ausdauer erledigt.

Allgemein gab man den Gefühlen Ausdruck, daß den beiden darniederliegenden Gewerben nur durch gemeinsame, genossenschaftliche Pflege wieder besseres Gedeihen könne gebracht werden und schritt zur Konstituierung des kantonalen Verbandes.

Sämmtliche Anwesende erklärten ihren Beitritt in den Verband mit Namensunterschrift, so daß man, wenn der An-

schluß der zum Theil schon konstituirten Bezirkssektionen erfolgt ist, jetzt schon auf 300 Mitglieder rechnen darf. Es wurde ein Vorstand aus fünf Mitgliedern bestellt, sowie eine 13gliedrige Kommission aus tüchtigen, erfahrenen Fachleuten, die sich mit wichtigen Fachfragen zu befassen hat.

Die vorgelegten Statuten wurden gründlich durchberathen und nachdem dieselben unter rühriger Zweckmäßigkeit geprüft, wurde denselben die Sanktion erteilt.

Bis halb 6 Uhr dauerten die Verhandlungen ohne Unterbruch; es zeigte sich für dieselben eine solche Ausdauer, daß Mancher nur durch den schrillen Pfiff des Dampfproffes aufgeschreckt, an seine letzte Fahrgelegenheit gemahnt wurde.

Die Reihen begannen sich zu lichten, so daß man sich gegenseitig allgemein verabschiedete und Jeder wieder höchst befriedigt über das vollbrachte Tagwerk seiner Heimath zu feuerte.

Wahl des Gewerbegerichts in Luzern. Die am 4. Dezember stattgefundenen Wahlen für das Schiedsgericht haben folgendes Resultat ergeben:

I. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: Johann Meyer, Schlossermeister; Louis Trogler, Spenglermeister. b) Arbeitnehmer: Anton Kronenberg, Spengler; Karl Huf, Schlosser. Ersatzmänner: a) Arbeitgeber: Nikolaus Augustin, Mechaniker; Karl Michel, Kupferschmid; Gottlieb Bucher, Diamantkleifer; Julius Bucher, Schmied. b) Arbeitnehmer: Ernst Sauter, Dreher; Alois Volzern, Schlosser; Gottlieb Deubelbeiß, Spengler; Vinzenz Ernst, Spengler.

II. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: Karl Herzog-Fahbind, Möbelfabrikant; Fidel Suter, Baumeister. b) Arbeitnehmer: Fris Kamm, Maler; J. Müller, Zimmermann. Ersatzmänner: a) Arbeitgeber: Julius Eggstein, Zimmermeister; Robert Zemp, Möbelfabrikant; Joseph Trost, Wagenbauer; Ludwig Zimmermann, Gärtner. b) Arbeitnehmer: Werthold Häring, Maler; Leo Schmid, Schreiner; Wilhelm Altenburger, Zimmermann; Gottlob Bächtold, Steinhauer.

III. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: Adolf Coulin, Schuhmachermeister; August Zimmerli, Posamentier. b) Arbeitnehmer: Kaver Walker Schuhmacher; Alois Imhof, Coiffeur. Ersatzmänner: a) Arbeitgeber: Joseph Anrein, Sattlermeister; Dithmar Krütti, Schneidermeister; Heinrich Brüngger, Coiffeur; H. Schfrig-Hitz. b) Arbeitnehmer: Gottfried Treichler, Posamentier; Hermann Sager, Sattler; Albert Vogt, Coiffeur; Joseph Weber, Schneider.

IV. Gruppe: a) Arbeitgeber: Gustav Boffardt z. Adler; Anton Wolf, Konditor. b) Arbeitnehmer: Hermann Bieder, Sekretär der Union Helvetia; Joseph Heß, Portier. Ersatzmänner: a) Arbeitgeber: Niklaus Müller, Bäckermeister; Traugott Spieß, Bierbrauer; Louis Kaufmann-Halter, Metzgermeister; Charles Lien z. Alpenklub. b) Arbeitnehmer: Kaspar Brog, Portier; Anton Widenmeier, Portier; Ad. Fischer, Portier; Sim. Meyer, Portier.

V. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: J. G. Gila, Buchbindermeister; Heinrich Keller, Buchdrucker. b) Arbeitnehmer: Franz Haid, Lithograph; Hans Dietler, Schriftsetzer. Ersatzmänner: a) Arbeitgeber: Joh. Hindemann, Lithograph; Anton Egli, Lithograph; Kaspar Hirsbrunner, Photograph; Jos. Näber-Schriber, Buchdrucker. b) Arbeitnehmer: Jos. Küng, Holztypenarbeiter; Leopold Mettler, Schriftsetzer; Joseph Rost, Schriftsetzer; Robert Blafer, Schriftsetzer.

VI. Gruppe. Richter: a) Arbeitgeber: J. Hoffstetter-Häftiger, Stadtrath; Dithm. Boffard, Droschenführer. b) Arbeitnehmer: Wilhelm Leuscher, Zughalter; Heinrich Bächtold, Gotthardbahnbeamter. Ersatzmänner: a) Arbeitgeber: Urs Vogt, Baumaterialienhändler; Ulrich Frey, Sohn, Speditour; Hammer-Barth, Farbwaarenhändler; Gottlieb Leu, Versicherungsagent. b) Arbeitnehmer: Jakob Bucher, Postkommis; Eduard Furrer, Abwart; Traugott Berger, Kommis; Albert Pfister, Kassier.

Sehrlingsprüfungen. Der Gewerbeverein Aarau, unterstützt vom Schweizerischen Gewerbeverein und verschiedenen

Fach- und Meistervereinen, veranstaltet Sonntag den 30. April 1893 eine kantonale Lehrlingsprüfung. Alle Lehrlinge und Lehrlöcher jeglicher Berufsart, welche im letzten Jahre der Lehre stehen oder dieselbe seit höchstens 6 Monaten vollendet haben, werden aufgefordert, sich an derselben zu betheiligen. Anmeldetermin 31. Dezember 1892. Reglemente und Anmeldeformulare sind zu beziehen vom Vorstand des Gewerbevereins Aarau.

Zur Nachahmung empfohlen! Der Gewerbeverein Zürich ist wieder mit einem prächtigen Weihnachtskatalog vor das Publikum getreten, um dasselbe zu veranlassen, bei den Weihnachts-Einkäufen zuerst die einheimischen Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Das prächtig ausgestattete Büchlein enthält einen Kalender, einen Fahrtenplan, einen bunten großen Stadtplan von Groß-Zürich, einen Artikel über „Handwerk und Gewerbe in Zürich“ von Boos-Fegher, mehrere prachtvolle Ansichten von Zürich, ein Verzeichniß der verschiedenen Gewerbevereine und der Meisterverbände Zürichs, postalische Notizen zc. Zwischen diesen interessanten Dingen, an denen Jedermann Freude und Interesse hat, sind die Empfehlungs-Inserate der Vereinsmitglieder hübsch arrangirt. Dieser Katalog kann von Jedermann gratis bei Herrn Hutmacher Klausner, Münsterhäuser und im Gewerbeekretariat, Börsegebäude, bezogen werden und wird, da er während des ganzen Jahres einen guten Wegweiser für Zürich bildet, seinen Hauptzweck gewiß nicht verfehlen. — Die Gewerbevereine der andern Schweizerstädte dürften das Vorgehen der Zürcher nachahmen und für ihren Rayon auch solche Kataloge erstellen.

Die in Romanshorn im Bau begriffenen eidgenössischen Alkoholetablissemens lassen darauf schließen, daß es sich um einen Musterbau handelt, bei welchem alle bis jetzt bekannten Hilfsmittel der Technik zur Verwendung kommen und das Ganze zu einer Anstalt ersten Ranges gestempelt werden wird. Zu erwähnen sind namentlich die kolossalen Reservoirs, die zum Theil schon aufgestellt sind; so faßt z. B. das größte 3700 Hektoliter oder 370,000 Liter. Zur Füllung dieses mächtigen Gefäßes bedarf es nicht weniger als 47 Eisenbahn-, sogenannte Wassin- oder Kesselwagen. Dann folgen kleinere Reservoirs von 3000 bis zirka 1000 Hektoliter Gehalt. Die gesammten Anlagen werden schon seit Wochen elektrisch beleuchtet, so daß theilweise von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends gearbeitet werden kann.

Zeughaus in Winterthur. Der Bundesrath beantragt den Bau eines eidgenössischen Zeughauses in Winterthur.

Der Kanton Zürich hätte diesfalls in der kantonalen Kaserne in Zürich zinsfrei Lokaltäten zu Handen des 3. Armeekorps abzugeben und der Bund hinwieder in seinem Zeughause in Winterthur hiefür entsprechende Ersatzlokalitäten zu schaffen.

Stein am Rhein beabsichtigt den Umbau des alten Zeughauses. Es soll in diesem die Glasgemällesammlung untergebracht und Raum für die Spar- und Leihkasse geschaffen werden.

Bauwesen in Bern. Um vielen Arbeitern Verdienst zu geben, wird die Vollendung der Aarekorrektur (Efenau-Bern (Dalmazibrücke) diesen Winter ausgeführt werden, mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 108,000.

Bauwesen in Einsiedeln. Eine deutsche Gesellschaft will auf dem Plage Einsiedeln ein großes Panorama erbauen. Bereits hat dieselbe sich einen Bauplatz von der Firma Benziger u. Cie. an der Eisenbahnstraße erworben und es soll mit dem Bau Anfangs März begonnen werden.

Bauwesen in Baselstadt. Die Erben des Herrn Prof. J. J. Merian sel. haben zum Andenken an den Verstorbenen der Akademischen Gesellschaft einen Beitrag von 100,000 Franken für den beabsichtigten Neubau der öffentlichen Bibliothek zur Verfügung gestellt. Dieser Neubau wird in den betheiligten Kreisen schon längst als ein dringendes Bedürfnis empfunden.

Eine Merkwürdigkeit mehr steht den Besuchern der Kolombus Ausstellung in Chicago bevor, und zwar ein Haus aus Aluminium von 16 Stagen an der State Madisonsstraßen-Ecke. Die Architekten haben bei dem Bau dieses Hauses die Ziegelstein-Facaden durch Aluminiumplatten von $\frac{1}{2}$ Centimeter Stärke ersetzt. Eisene bis zum Gipfel reichende Säulen, die reichhaltig geschmückt, mit künstlerisch geformten Aluminiumverkleidungen versehen sind, bilden das Gerippe für dieses Bauwerk. Sicher findet das Aluminium bald weitere Verwendung als Ersatz für Stein und Eisen.

Literatur.

Schweizerische Portraitgalerie. Die „Schweizer. Portraitgalerie“ ist unermüdlich. Sie hat bis zur Stunde nicht weniger als 368 Bilder gebracht und ihr Wort, alle Parteien und Stände unparteiisch zu berücksichtigen, getreulich gehalten. Die Qualität der Bilder hat nicht abgenommen; es scheint im Gegentheil eine immer größere Kunstfertigkeit der Zeichner an den Tag zu treten. Die acht Männer, die das 46. Heft bringt, sind folgende: Der originelle Dr. Simon Kaiser von Solothurn, der ehemalige Landammann des Kantons Zug, Alois Schwerzmann, der eidgenössische Untersuchungsrichter der deutschen und italienischen Schweiz, Jos. Dedual aus dem bündnerischen Oberhalbstein, der vielgenannte tessinische Staatsmann Agostino Soldati, Bundesrichter, der rührige Bergbahnerbauer Emil Bümpin aus Basel-Land, der Schaffhauser Direktor Heinrich Wendel, die größte Autorität des Landes in gewerblichen und kunstgewerblichen Dingen, Gottfried Straßer in Grindelwald, genannt der Gletscherparrer, und der Luzerner Alois Zellmann, der berühmte Maler, dessen frühzeitiger Hinschied einen herben Verlust für die heimatische Kunst bedeutet — die Bilder alle sind sprechend ähnlich.

Technisches.

Leistung und Behandlung einer Taschenuhr. Die bei uns im Gebrauche stehenden Uhren haben zum größten Theile die Berechnung, daß sie in der Sekunde 5 Unruhegeschwingungen machen; das ergibt für die Minute 300, für die Stunde 18,000, für den Tag 432,000 und für das ganze Jahr 157,680,000 Schwingungen. Der Durchmesser der Unruhe einer Herren-Ankeruhr beträgt durchschnittlich 18 Millimeter, der Umfang also 56,5 Millimeter. Rechnet man nun für jede Schwingung nur eine Umdrehung der Unruhe (bei guten Uhren beträgt sie bis zu $1\frac{1}{2}$ Umdrehungen) und denkt man sich diese Schwingungen anstatt hin- und zurückschwingend stets in einer Richtung fortrollend, so würde die Unruhe einer Taschenuhr in der Sekunde 28,25 Centimeter, in der Minute 16,95 Meter, in der Stunde 1,17 Kilometer, im Tag 24,407 Kilometer und im Jahre 8908,92 Kilometer durchlaufen und vollends eine Reise um die Welt in nicht ganz $4\frac{1}{2}$ Jahren zurücklegen, den Erdumfang zu rund 40,000 Kilometer angenommen. Bedenkt man, daß die Achsen der Unruhe nur $\frac{1}{10}$ Millimeter dick sind, und daß eine Uhr Tag für Tag, Jahr aus Jahr ein im Gange erhalten wird, so kann man sich eine richtige Vorstellung machen von den ungeheuren Anforderungen, die an diese kleinste aller Maschinen gestellt werden. Ist es da nicht ein Akt der Unbarmherzigkeit, wenn man diesem unentbehrlichen Freunde nicht auch die nötige Pflege durch rechtzeitiges Reinigen und Oelen angedeihen läßt? Denn keiner Maschine, und wenn sie Hunderte von Pferdekraften besitzt, wird zugemuthet, daß sie unausgesetzt Jahre lang ohne jede andere Pflege als Kraftersetzung durch das Aufziehen fortwährend in Bewegung bleibt. Und dabei verlangt man bei der besseren Uhr eine Genauigkeit und Gemäßigkeit im Gange, die täglich in Sekunden gipfelt. Nur wer seinem unermüdlichen Zeitmesser den nötigen Dank zollt, wird für die Dauer sich solcher Genauigkeit erfreuen dürfen;